

Beschlussvorlage- Nr.: 32 / 3 / 2017

für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Niedere Börde am 27.06.2017

Betreff: Festsetzung der Entschädigung für Inhaber von Wahlehenämtern bei der Bundestagswahl am 24.09.2017

Erläuterung: (Haushaltmäßige Beurteilung, kurze sachliche Darstellung)

Gemäß § 10 Abs. 2 der Bundeswahlordnung in der Fassung vom 24.03.2017, gelten für den Ersatz des Aufwandes für die Vorsitzenden der Wahlvorstände ein Mindestsatz von 35 Euro und für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände ein Mindestsatz von 25 €.

Der Gemeinderat kann für die Mitglieder des Wahlvorstandes einen höheren Satz beschließen.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände eine Aufwandsentschädigung von 35 € festzusetzen.

Büro der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin

Werner

Tholotowsky

Beschlussentwurf: (Vorschlag)

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedere Börde fasst folgenden Beschluss:

Bei der am 24.09.2017 stattfindenden Bundestagswahl erhalten alle Mitglieder der Wahlvorstände eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 €.

Beschlussfassung/Beschluss - Nr.: 32 / 3 / 2017

Dem in der Beschlussvorlage vorgeschlagenem Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Von der Beratung und Abstimmung war (en)Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 34 KVG LSA ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder

des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 21

Tatsächliche Anzahl: 21

davon anwesend:

Ja - Stimmen:

Nein – Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Niedere Börde, 27.06.2017

Tholotowsky
Bürgermeisterin